

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

25.8.1868 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. August.

N. 200.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. August d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Rudolf Ritter von Vivenot in Wien das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Jahninge Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **München**, 23. Aug. Nach hier eingetroffenen Depeschen wird der König von Sachsen morgen mittelfst Extrazugs im strengsten Incognito nach Jchl reisen, um daselbst die königliche Familie zu besuchen. Sein Schwiegerbruder, Prinz Karl Theodor, befindet sich nebst der Prinzessin Amalie, Entlein des Königs, ebenfalls dort.

† **Berlin**, 23. Aug. Graf Bis marck ist gestern hier mit dem Pferd gestürzt. Derselbe ist unverletzt; doch haben sich durch den Sturz Schmerzen in der ganzen Muskulatur des Körpers eingestellt.

† **Wien**, 22. Aug. Heute Vormittag wurden sämtliche Landtage durch die Oberlandesmarschälle eröffnet. Im böhmischen Landtag erschienen im Ganzen nur 122 Abgeordnete. Die Sitzungen verliefen sämtlich. Im mährischen Landtag waren abwesend der Erzbischof von Olmütz, der Bischof von Brünn und die Prälaten.

† **Luzern**, 23. Aug. Die Nachricht eines Attentatsversuchs auf das Leben der Königin von England ist falsch; Berichtigung wird folgen. — Der Stadtpolizeikommissär.

† **Florenz**, 22. Aug. Der Senat hat heute die Konvention bezüglich des Tabaks genehmigt. Morgen werden die Statuten der Gesellschaft vom Staat genehmigt. Die Regie ist dabei betheiligigt. Die anbauende Baiste, welche dem Einkünfte des Reichthums zugeschrieben wird, ruft ernste Befürchtungen für die Emission der Obligationen der Tabakgesellschaft hervor.

† **Paris**, 24. Aug. Der „Moniteur“ enthält den Bericht des Finanzministers Magne über das Resultat der Anleiheoperation. Die Gesamtsumme der Zeichnungen beläuft sich auf 665,609,410 Fr. Rente. Die Summe der unreduzirbaren Subskriptionen beträgt 3,360,100 Fr. Rente. Die Zahl derjenigen Zeichner, welche 300 Fr. Rente und abwärts unterschrieben, deren Beträge auf 5 Fr. Rente zurückgeführt wurden, ist 596,860. Alle Zeichner über 300 Fr. Rente erhalten für je 100 Fr. Rente 2 Fr. 37 1/2 C.

Der Bericht schließt folgendermaßen: „Die Resultate der Anleihe sind Beweis für die finanzielle Macht des Landes. Wenn sie auch nicht darthun, daß unsere Hilfsmittel unerschöpflich sind, so bezeugen sie doch deren außerordentliche Bedeutung und Ausdehnung. Jeder gute Bürger muß mit Genugthuung darin das wirksamste Mittel erblicken, um den Forderungen zu garantiren und ihn fruchtbar zu machen.“

† **Brüssel**, 24. Aug. Der „Moniteur“ meldet: Auf Wunsch der königlichen Familie hat eine Konfultation von sieben Bergezen stattgefunden. Sie erklärten einstimmig, der Zustand des Kronprinzgen sei ein bedenklicher, aber keineswegs hoffnungsloser.

† **St. Petersburg**, 23. Aug. Die Landstände von Saratow übernehmen die Garantie für den Bau der Eisenbahnlinien von Tambow nach Saratow. — Heute ward die Subskription der Eisenbahnlinie von Tambow nach Kostow ausgeschrieben. — Das Zolldepartement veröffentlicht den Exporthandelsbericht, nach welchem sich der Handel durch Europa in 11 Jahren verdoppelt hat.

† **London**, 23. Aug. Das Ministerium hat keinerlei Betätigung über den von der „Gazette de France“ gemeldeten angeblichen Attentatsversuch eines Feniers auf die Königin von England in Luzern erhalten.

† **Liverpool**, 23. Aug. Das Schiff „Lara“ ist auf dem Meer gesunken und sind dabei 23 Personen ertrunken.

† **Bombay**, 19. Aug. Die Witterung bei der Sonnenfinsterniß war den Beobachtungen sehr ungünstig. Es herrschte andauernd Regenwetter.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 22. Aug. Aelteren Leuten ist das traurige Jahr 1816 noch in lebhafter Erinnerung, da das Frühjahr und den Sommer hindurch der Himmel Tag für Tag mit Wolken umzogen war, der Regen anhaltend niederfiel, und die Temperatur beständig eine niedrige war. In Deutschland reichte die Sommerwärme nicht aus, um die Feldfrüchte zu reifen. Die Ernte fiel daher sehr schlecht aus in Hinsicht ihrer Menge und ihrer Güte. Hunger, Hungersnöth und Seuchen waren hievon die schrecklichen Folgen. Jetzt noch sieht man mitunter zwerghafte Brode aus dem Jahr 1817

aufbewahrt werden, und in den Mühljammungen trifft man Erinnerungsbällchen an die Dankesfeste, welche im Sommer desselben Jahres bei dem Einfahren des ersten Erntewagens mit dem reichen Segen gefeiert wurden. Genau nach 50 Jahren wiederholte sich ein ähnlicher Zustand des Himmels; abermals sehr geringe Sommerwärme, massenhafter Regen, schlechte Ernte. Ohne die gewaltige Zufuhr von ost-europäischem Getreide wäre trotz des verbesserten Ackerbaues der Hunger in Deutschland 1866 und 1867 wegen Brodmangels eben so groß geworden, als vor 50 Jahren. Gegen solche extreme Zustände der Witterung vermag die Ackerbaukunst wenig auszurichten; die fehlende Sommerwärme ist unerlässlich.

Vollkommen das Widerspiel dieser kalten Jahre bildet der Sommer 1868. Vom 1. Mai an hatte sich herrliche warme Witterung eingestellt; ununterbrochen strahlte die Sonne von dem tiefblauen Himmel herab, alle schlafenden Keime und Fruchttaugen kamen zur Entwicklung. Da die Winterfeuchtigkeit lange vorherrschte, so sah man förmlich die Pflanzen wachsen. Es geschah dies mit einer Raschheit und Lebhaftigkeit ohne Gleichen. Man glaubte sich in eine tropische Zone versetzt. Die Hitze stieg in Karlsruhe bis zu 28° R. Eine Temperatur von 23—24° R. hielt wochenlang ununterbrochen an; die Nächte kühlten sich nur bis zu 18—20° R. ab, und häufige, wahrhaft tropische Gewitter erquickten zwar bis zum Juli hin häufig die ledgende Erde, kühlten aber auch nicht merklich ab. Nur in der zweiten Hälfte des Mai brachte ein Nordwest-Wind einige Tage lang kalte Luft, vermuthlich in Folge massenhaft zusammen Amerita und Europa aus dem Eismeer herabgeschwimmener Eisberge. In einigen Nächten fiel damals das Thermometer bis zum Nullpunkt herab, so daß wenigstens in der Baar und an tiefen Stellen der oberen Rheinthalebene und im Kaiserstuhl die Nebel, die jungen Triebe der Nußbäume und Feldfrüchte Frostschaden erlitten.

Aller Orten in Europa war die Hitze eine ungewöhnliche, aber nicht aller Orten fiel der nöthige Regen oder nächtliche Thau; auch in Baden nicht. In Folge dessen reiften manche empfindliche Winterpflanzen, wie der Repp, zu schnell und lieferten nicht die erwartete reiche Ernte. Die Körner blieben klein. Die im Frühling gesäeten oder gepflanzten oder nach der ersten Ernte nachwachsenden Kulturpflanzen gelangten nicht zur vollen Entwicklung, wurden nothreif oder verborteten. Namentlich geschah dies in manchen Lagen bei den Reben (Brenner) und auf Wiesen, Kleeefeldern und mit Grünfütterpflanzen. Während der erste Schnitt sich als überaus reich erwies, begann im Juni Mangel an Grünfütter fühlbar zu werden. Uebrigens verhalten sich die verschiedenen Landestheile in dieser Hinsicht sehr verschieden, und einzelne Gegenden, sogar einzelne kleine Flächen litten an Dürre, während in der nächsten Nachbarschaft häufig befruchtende Gewitterregen niedergingen. Zwischen der Murg und dem Neckar regnete es häufig, namentlich in der Nähe der Berge. In dem Bezirk von Wühl machte sich die Dürre sehr bemerklich, dergleichen in der oberen Rheinthalebene, und namentlich im Kaiserstuhl. Auch im Schwarzwald und Donwald sieht es nicht zum besten aus. Wo nicht Wasser auf die Wiesen geleitet werden konnte, sind sie ausgebrannt, der Klee ist vielfach ausgegangen, und selbst die Luzerne stockt im Wachsthum.

Dieser Uebelstand führte nicht selten dazu, daß das Vieh mit Dürrefutter statt mit Grünfütter ernährt werden mußte, daß manches Stück abgeschafft wurde. Jedoch hat der Futtermangel noch keinen Einfluß auf die Fleischpreise geübt. Ueberhaupt ist ein ernsthafter Nachtheil heraus noch nicht erwachsen und nicht zu erwarten. Einmal ist das gewachsene Futter von vorzüglicher Güte und Nahrungsfähigkeit, dann stehen die Runkelrüben überall gut, und die letzten Regen verbürgen einen reichlichen Nachwuchs der Futtergewächse und der Stoppelrüben. Obst und Reben sind fast durchweg vortreflich gerathen, die Kartoffeln sind gesund und reichlich gewachsen, und die Körnerfrüchte meistens ausgezeichnet ausgefallen. In letzter Beziehung liegen statistische Angaben aus allen Landesgegenden vor, welche erfreuliche Ergebnisse mittheilen. Der Winterweizen, der Spelz, und namentlich der Winterroggen haben fast überall einen guten, meistens einen sehr guten Ertrag geliefert. In der Groß- landw. Gartenbauschule wurden z. B. von 5 Morgen 120 Zentner Roggen geerntet. Von den Sommer-Halmfrüchten litt die Gerste am meisten durch die Hitze. Das Stroh blieb sehr kurz und die Körner bildeten sich wegen Nothreife nur unvollkommen aus. Die Gerstenernte kann darum nur als eine mittlere bezeichnet werden. Der Hafer fiel ungleich aus; er hat eine längere Zeit zum Wachsen nöthig als die Gerste, und erhielt in den höheren Lagen noch genügenden Regen, um sich vollkommen zu entwickeln, während er auf sandigen Böden, und da, wo es weniger regnete, nur einen mittleren Ertrag gewährt. Eine merkwürdige Ausnahme scheint das Wiesenthal zu machen. Dort war die Ernte der Winter-Halmfrüchte im Gegenjatz zum ganzen übrigen Großherzogthum nur eine mittlere oder blieb wenig unter dem Durchschnitt, während die Sommer-Halmfrüchte gut und sehr gut ausfielen, und im Lörracher Amt sogar eine selten reiche Ernte gewährte. Im Waldkircher Amt wird die Gerstenernte als gering bis mittelmäßig, und die Haferernte als sehr schlecht bezeichnet.

Berücksichtigt man hiebei noch die fast durchgängig vorzügliche Beschaffenheit der Körner, so wird es keine Uebertreibung sein, zu behaupten: Die Getreidernte des Jahres 1868 war in Baden eine ausgezeichnet reiche bezüglich der Winterfrüchte, und eine gute bezüglich der Sommerfrüchte. Die Futterernte war eine vorzügliche bezüglich des ersten Schnittes, und eine geringe bezüglich des zweiten.

Es bewährt sich auch hier wieder das uralte Sprichwort: „Die Sonne scheint keinen Bauern zum Hof hinaus.“

† **München**, 21. Aug. (Nürnberg. Corr.) In Bezug auf Herstellung weiterer Eisenbahn-Verbindungen zwischen Bayern und Württemberg sollen kommissarische Verhandlungen in Aussicht genommen sein, welche in München geführt und im kommenden Herbst eröffnet werden sollen. Die Verhandlungen mit Hessen wegen Fortführung der pfälzischen Eisenbahnen sind noch nicht zum Abschluß gelangt, weil Meinungsverschiedenheiten wegen der Anschlüsse entstanden sein sollen.

† **Köln**, 22. Aug. Heute Vormittag gegen 9 Uhr wurde auf der Mülheimer Heide ein Manöver abgehalten, zu welchem das Königs-Husaren-Regiment, das rheinische Kürassierregiment, die Infanterieregimenter 33, 65, 28 und 87, das 8. Jägerbataillon und eine Abtheilung Artillerie kommandirt waren. Se. Maj. der König, welcher Husaren-uniform trug, nahm persönlich an den Uebungen Theil. Gegen 10 1/2 Uhr ritt der König nach dem zoologischen Garten, nahm daselbst ein Gabelfrühstück in einem dazu hergerichteten Zelte an und besichtigte die Anlagen, überall von einem zahlreichen Publikum mit lebhaften Zurufen begrüßt. Von hier fuhr der König nach dem Flora-Garten und alsdann zur Stadt zurück in den Dom, wo der Erzbischof und das Domkapitel Se. Maj. empfingen. Nach einem Dejeuner d'adieu (von 80 Gedecken) erfolgte um 4 1/2 Uhr Nachmittags die Abfahrt per Extrazug nach Koblenz.

† **Berlin**, 23. Aug. Se. Maj. der König ist gestern Abend von Köln in Koblenz eingetroffen. Wie verlautet, hat das Reiseprogramm Höchstbefehlen einige Abänderungen erfahren. Den nunmehrigen Bestimmungen gemäß wird Se. Maj. am Dienstag den 25. Aug. früh Morgens um 7 Uhr von Koblenz abreisen und sich über Ridesheim und Frankfurt a. M. nach Hanau begeben. Dort findet um 11 Uhr Vormittags eine Truppenbesichtigung statt. Um 2 Uhr Nachmittags fährt der König über Frankfurt a. M. und Guntershausen nach Gotha, wo am Mittwoch Morgen ein Exerziren im Feuer abgehalten wird. Nachmittags begibt Höchstselber sich zu einer Truppenbesichtigung nach Weimar, übernachtet dort, fährt am Donnerstag den 27. früh nach Arnstadt, wohnt daselbst ebenfalls einem Exerziren bei, kehrt Mittags nach Weimar zurück, und reist gegen 4 Uhr nach Berlin weiter, wo die Ankunft Sr. Maj. um 9 1/2 Uhr Abends erfolgt. — Der Handelsminister Graf zu Zeppelin hat sich auf vier Wochen nach Tornow bei Buckow begeben, um daselbst eine Brunnenkur zu gebrauchen. — Am Freitag Nachmittags verstarb hier der Probst von Berlin, Oberkonsistorialrath und Professor Dr. Nitzsch, im 81. Lebensjahre.

Einer Bekanntmachung des General-Postamts zufolge tritt der am 11. April d. J. zwischen dem Norddeutschen Bund und der Schweiz abgeschlossene Postvertrag am 1. Sept. in Kraft. Durch denselben ist das Gesamtporto für frankirte Briefe nach der Schweiz bis zu 1 Loth einschl. auf 2 Sgr. oder 7 kr. festgesetzt. Das Porto für unfrankirte Briefe aus der Schweiz beträgt bis zu 1 Loth einschl. 4 Sgr. oder 14 kr. Unter den weiteren Vertragspunkten findet sich die Bestimmung, daß nach allen Postorten in der Schweiz Zahlungen bis zum Betrag von 187 1/2 Fr. (50 Thlr.) im Wege der Postanweisung überwiesen werden können.

Osterreichische Monarchie.

† **Krakau**, 21. Aug. Am Vorabend des Zusammentritts des Lemberger Landtages verlangt der „Gazet“ die unbedingte Besichtigung des Reichsrathes, rath jedoch, eine Adresse an den Monarchen zu beschließen. Ferner sei ein Programm — alle galizischen Forderungen und Ansprüche enthaltend — aufzustellen, damit das Verhältniß zwischen der Regierung und dem Land klar werde.

Frankreich.

† **Paris**, 23. Aug. Ein Artikel des heutigen „Constitutionnel“, gezeichnet Baudrillard, konstatiert, daß die vom Kaiser zu Troyes gesprochenen Worte anfangen, ihre Früchte zu tragen. Die Sache des Friedens habe gesiegt. Das Vertrauen erwache, für die Kapitalien sei der Moment gekommen, aus der bisherigen Ungewißheit herauszutreten und zu neuen Unternehmungen zu schreiten, denn die schlechten Zeiten seien vorüber. — Der Kaiser empfing gestern in Fontainebleau Demeter Bratiano, der mit einer Mission in Betreff der Konsularjurisdiction betraut ist. Die „Patrie“ sagt, der wohlwollende Empfang, der Bratiano vom Kaiser zu Theil ward, sei ein Beweis des Interesses desselben für Rumänien und seiner Sympathien für den Fürsten Karl. — Der Appellhof bestätigte das Urtheil gegen Rochefort wegen

Realinjurien gegen den Buchdrucker Rochette, sowie die Verurteilung des Herausgebers des „Reveil“ zu dreimonatlichem Gefängnis und 5000 Franken wegen Erregung von Haß wider die Regierung.

Spanien.

* Madrid, 22. Aug. Die Depeschen aus London, welche die Ankunft des Generals Dulce in England melden, sind irrig. Uebrigens versichert man, die spanische Regierung habe dem General Dulce die Befugnis erteilt, sich einen Aufenthalt im Ausland zu wählen.

Großbritannien.

London, 22. Aug. Die Leichenjury in Betreff der Verunglückten auf der Chester-Holyhead-Linie in Aberglee hat sich vertagt. Die Identifizierung der 23 getödteten Personen hat sich als unmöglich erwiesen. Unter den Trümmern der Eisenbahnwagen wurden Juwelen und Gold im Werth von Tausenden gefunden. — Die Morgenblätter veröffentlichen die Depeschen Stanley's an den britischen Gesandten in Washington, welche die sofortige Inbetriebnahme der Vorschläge bezüglich eines Naturalisationsvertrags ablehnen. — In der Sitzung der „Norwich-British Association“ wurde ein Telegramm aus Indien verlesen, welches meldet, daß die Beobachtung der Sonne in seiner Richtung durch Wolken gestört wurde, jedoch die Hauptresultate der angestellten astronomischen Beobachtungen als erfolgreiche bezeichnet werden können.

Das Karlsruher Verfassungsfest vom 22. Aug.

Karlsruhe, 23. Aug. Die gestrige Feier des fünfzigjährigen Bestandes der badischen Verfassung war eine würdige, der hohen Bedeutung dieses Tages angemessene, wenn sie auch im Hinblick auf den Ernst der Zeit nicht mit übertriebenen äußern Prunk ausgestattet war. Die einzelnen Momente derselben — Morgengruß durch Kanonensalven, Choralmusik vom Rathhausthurm herab, Nachmittagsmusik von der Loggia des Rathhauses, Ausschmückung des Verfassungstempels, Beflaggung der Stadt — sind bereits aus dem Programm bekannt. Den Schwerpunkt hatte das Fest in dem Banket, welches am Abend im großen Eintrachts-Saal stattfand. Der Saal war aufs geschmackvollste mit Laubwerk, Pflanzen, Blumen, Guirlanden, Gemälden u. s. w. verziert, und an der Ehrenstelle prangten über der Büste Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs Friedrich die Bildnisse der hochseligen Großherzoge Karl Friedrich, Karl und Leopold.

Es hatte sich eine sehr zahlreiche Festgenossenschaft eingefunden, worunter auch drei Mitglieder des Großh. Staatsministeriums: Se. Excellenz der Hr. Kriegsminister, Generalleutnant v. Beyer, der Hr. Präsident des Großh. Handelsministeriums, Frhr. v. Dusch, und der Hr. Staatsrath Rühlmann; ferner verschiedene höhere Offiziere, Mitglieder aller Ministerien und Mittelstellen und eine Reihe von hervorragenden Personen aller Fächer und Lebensstellungen; in dessen war das rein bürgerliche Element weitläufig aus den bürgerlichen Kreisen hervorgegangen war.

Eine ganze Reihe von zum Theil hochbedeutenden Toastten würzte das einfache Mahl, wozu allerdings Natur und Zweck des Festes einen naheliegenden Anlaß bot.

Zuerst ergriff Hr. Bankier Külle, Abgeordneter der Stadt Karlsruhe und Gemeinderathsmittelglied, das Wort, um in einfachen, aber warmen Worten die erprobte Verfassungstreue, den freiheitlichen und nationalen Zielen in edelster Hingebung zugewandte Gesinnung Sr. Königl. Hohheit des Großherzogs zu feiern. Sein Hoch fand bei den Festgenossen stürmisches Echo.

Ihm folgte der Abgeordnete der Stadt Karlsruhe, Ministerialrath Nicolai, welchem die Aufgabe zugetheilt war, die Toastrede auf die Verfassung zu halten. Er machte beim Eingange seines Vortrags auf den großen Werth einer ständischen Verfassung, namentlich für einen aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzten jungen Staat aufmerksam, schilderte die Begeisterung, mit welcher dieses wichtige Werk im Jahr 1818 von dem ganzen badischen Volke begrüßt worden, erinnerte an einige der wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten in der Periode von 1819 bis 1830, bezeichnete dann die Anfechtungen, welche das badische Verfassungswerk wegen seiner Freimüthigkeit in diesem Zeitraum erfahren mußte, gedachte der während desselben eingetretenen Verfassungsänderung und gab der begehrtesten Stimmung Ausdruck, mit welcher im Jahr 1831 unter dem milden Scepter des Großherzogs Leopold die Wiederherstellung der Verfassung in ihren ursprünglichen Zustand und eine Reihe von in politischer und wirtschaftlicher Beziehung ungemein segensreichen Gesetzen im Lande begrüßt wurden.

Er ging dann über zur Schilderung der in dem badischen Verfassungsleben bedeutendsten Periode von 1831 bis zum Ausbruch der Revolution und kennzeichnete den Geist, in welchem die Feier des 25jährigen Bestandes der Verfassung im Jahr 1843 begangen wurde.

Nachdem im weiteren Verlauf der Rede der Maßregeln gedacht wurde, welche ergriffen wurden, um die durch die revolutionären Bewegungen gebrochenen Dämme von Gesetz und Ordnung wieder herzustellen; sodann das allmähliche Wiederaufblühen des konstitutionellen Lebens an einigen der erfreulichsten Ergebnisse der gesetzgeberischen Arbeit nachgewiesen wurde, gelangte Redner zur Schilderung unserer jetzigen Zustände und der Ansichten für die Zukunft, indem er, wie folgt, fortfuhr:

Ein schönes Verhältnis zwischen den einzelnen Staatsgewalten hat sich angebahnt, alle sind zur Erkenntnis gelangt, daß es zur Beglückung des Volkes ihre Aufgabe ist, sich gegenseitig zu stützen, nicht aber sich gegenseitig zu schwächen. Die Zeiten des Bureaukratismus, jene irigen Anschauungen, nach denen der Beamtenstand eine besondere soziale Stellung einzunehmen pflegte, sind hoffentlich für immer verschwunden.

Dem erhabenen Beispiel seines hochherzigen Fürsten folgend, welcher in allen Dingen, oft selbst Neigungen des Herzens und private Wünsche

zurückdrängend, nur wie der erste Diener des Staats zu handeln pflegt, rednet es sich jeder Beamte, der seine Stellung und die heutige Zeit richtig erfäßt, zur großen Ehre an, dem Volk anzugehören und an der Seite des Bürgers für das Volk zu arbeiten. Als schön und glücklich darf ich deshalb die Verhältnisse bezeichnen, unter welchen es uns vergönnt ist, die Feier des 50jährigen Bestandes unserer Verfassung zu begehen.

Gabe ich mir erlaubt, Ihnen einige der herrlichsten Blüten unserer badischen Gesetzgebung und unserer badiischen Zustände vor die Augen zu führen, so erübrigt mir nur noch, Ihnen die Mittel zu deren Erhaltung zu bezeichnen.

Die vereinzelten schwachen Blütenzweige werden leicht durch den Sturm zertrübt; binden wir sie deshalb zu einem Kranz und umschlingen wir diesen mit einem starken und schönen Band, und unsere Gesetzgebungen und unsere Freiheiten werden nicht leicht zertrübt werden. Das beste Band für diesen Kranz ist aber das nationale Band. Wer wollte läugnen, daß der badiische Liberalismus von Gründung der Verfassung an sich nicht nur durch freisinnige Bestrebungen, sondern ebenso auch durch seine Arbeiten für die deutsche Einheit rühmlich ausgezeichnet hat? Auch die heftigen staatlichen Erschütterungen in den Jahren 1848 und 1849 wurden zunächst doch dadurch veranlaßt, daß ganz Deutschland und in seinen vordersten Reihen unser liebes Heimathland von der Idee einer starken nationalen Einigung innig durchdrungen war.

Und wenn wir dieses Streben nach nationaler Einigung heute wieder allen unseren anderen Wünschen voranzustellen, so soll man nicht, unsere wahre Meinung verdächtigend, uns nachsagen, wir gäben wohlfeilen Kaufs unsere Freiheiten Preis, veräußerten sie gern mit einem strammern Regimente und hätten deshalb Ursache, unserer lieb gewordenen Verfassung heute eine „Abschiedsfeier“ zu halten.

Nicht zur Unterdrückung unserer Freiheit, sondern zur Erhaltung und verfassungsmäßigen Entwicklung derselben und zu deren der einflussigen weiteren Verbreitung über ganz Deutschland fühlen, denken und handeln wir national und sehnen uns nach dem deutschen Staat, nicht eingebend, daß wahrhaft frei nur das Volk ist, welches auch die Macht besitzt, seine Freiheiten zu schützen.

Ich nun nur einen Blick in die neueste deutsche Geschichte, und während müssen uns die deutschen Staaten vor die Seele treten, die in parlamentarischer Selbstsucht und Verblendung sich den Forderungen der Nation und der Zeit widersetzen, und deshalb die für Deutschland nöthigen Opfer verschmähen, durch den ersten festigen politischen Stoß aus der Reihe der selbständigen Staaten verschwunden sind. Wir wollen durch das Streben nach baldiger nationaler Einheit unserer Verfassungsstaat nicht schwächen, sondern stärken.

Ich glaube hiernach, daß die deutsche Politik, die wir verfolgen, keine Abschiedsfeier für unsere Verfassung involviret, sondern daß wir im Gegentheil bei dieser nationalen Richtung veranlaßt sind, die heutige Feier zu einem Feste großer und inniger Verehrung für die Verfassung zu stempeln, durch welche unser Staat die Natur des Rechtsstaats angenommen hat und die Keime eines treuen Gliedes des künftigen deutschen Staats in sich trägt.

Bauen wir daher ruhig fort auf dem Boden unserer Verfassung als der besten Pflanzstätte für Gesetz und Recht, für Freiheit und Einheit, und erfüllen wir heute eine theure Pflicht, indem wir die Gefühle innigster Dankbarkeit für das dem badiischen Volke so segensreiche Ereigniß laut offenbaren! Lassen Sie vor uns treten die Bilder der weisen Regenten, deren Werke der Wohlfahrt und dem Glück des Volkes gewidmet waren und fortan gewidmet sind, aber auch aller jener Verfassungsgelben, die in schwerer Zeit die Fahne der Freiheit und der deutschen Einheit hoch gehalten haben. Und ihr wackeren Streiter im badiischen Verfassungsleben, die Ihr leider nicht mehr unter den Lebenden weilt, Du großer Nebemias, Winter, Kotted, Dullinger, Sander, auch Du Beck, Baffermann und Andere, endlich aber auch Du jüngst erst aus unseren Kreisen geschiedener großer Volks- und Staatsmann Mathy, dem doch wenigstens noch vergönnt war, die Morgenröthe der deutschen Einheit zu schauen, Ihr werdet Euch heute wohl in himmlischen Sphären scharen und nach höherer Wesen Art in geistiger Verbindung mit uns jubelnd rufen:

„Hoch lebe die badiische Verfassung!“

Sodann erhob sich Se. Excell. der Hr. Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer, um dem deutschen Vaterland ein Hoch zu widmen. Ohne für das Einzelne einsteigen zu können, geben wir im Nachstehenden den ungefähren Wortlaut seiner Rede.

Meine verehrte Herren! Es gereicht mir zu einer besondern Freude und Genugthuung, einige wenige Worte bei dieser festlichen Gelegenheit an Sie richten und Ihnen einen Trinkspruch vorschlagen zu dürfen.

Zunächst freue ich mich persönlich — der ich erst seit kurzem den Vorzug habe, Ihr Landmann und speziell ein Karlsruher zu sein — der sich mir hiebei bietenden ersten Gelegenheit, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich aus innerster Ueberzeugung, aus Dankbarkeit für so viel Liebes und Gutes, was mir während meines Aufenthalts hier bereits zu Theil geworden, und aus alter Sympathie aus dem Jahr 1849 — in welchem Karlsruhe und seine brave Bürgerwehr sich so rühmlich ausgezeichnet haben — trotz der Kürze der Zeit schon ein guter Badener geworden bin, was mir nicht schwer fallen konnte, da ich bezeugen nicht aufzubören brauchte, ein guter Preuze, d. h. ein guter Deutscher zu bleiben, wie ich es von je her gewesen, denn es gibt keine preussischen Interessen, die nicht auch deutsche Interessen wären.

Demnach, meine Herren, empfinde ich eine besondere Genugthuung, als Mitglied des Staatsministeriums, dem ich anzugehören die Ehre habe, unsere vollkommene Uebereinstimmung mit den von bereitem Munde so eben dargelegten Gefühlen und Gesinnungen der Anerkennung und des Dankes gegen die Männer zu konstatiren, welchen wir den Besitz der Staatsinstitution verdanken, deren 50jährige Segnungen uns zu dem heutigen Jubelfest vereinigt haben.

Meine Herren! Wir werden als die zunächst berufenen Wächter der Verfassung dieser unserer Pflicht stets auf das gewissenhafteste eingedenk sein und der ferneren geistlichen Entfaltung ihrer Wohlthaten alle unsere Kräfte weihen.

Leider weist die Verfassung zur Zeit aber eine Lücke auf, deren Wiederauffüllung im wahrhaft patriotisch-nationalen Sinn gewiß Ihrer Aller lebhaftester Wunsch ist, wie dies unser unausgesprochenes Ziel und Streben bildet.

Ich meine hiermit jene Lücke, meine Herren, welche die Ereignisse des Jahres 1866 in den 51 — gewiß nicht zu unserem Leidwesen erzeugt — aber wohl zu unserem großen Leidwesen nicht wieder ausgefüllt haben, indem sie den deutschen Bund, dessen Bestandtheil das

Großherzogthum bis dahin gebildet, beseitigten ohne — wenigstens für Alle — etwas Neues an seine Stelle zu setzen, was uns befriedigen könnte!

Nun, meine Herren, der möglichst baldigen, zufriedenstellenden Beseitigung dieser Lücke auf dem allein als heilbringend anzuerkennenden Wege, — auf dem Wege, der allein unser schönes, geliebtes, deutsches Vaterland seiner unaufhaltsam erstrebten nationalen Einheit entgegenzuführen kann — auf dem Wege der Vereinigung mit unseren bereits vereinten 30 Millionen norddeutscher Brüder — gilt mein Trinkspruch! Und wie ich berufen war, durch meine aktive Beseitigung an den Ereignissen von 1866 an der Erzeugung jener Lücke mitzuwirken, so erkenne ich es als eine besonders gnädige Fügung des Himmels, daß ich nunmehr auch wieder berufen bin, in meinem gegenwärtigen Amt an ihrer Wiederauffüllung mitzuwirken.

Und so rufe ich: Deutschland, — unser großes, einig, starkes, deutsches Vaterland! Es lebe hoch! abermals hoch! und immerdar hoch!

Nachdem das rauschende Hoch der Festgenossenschaft verklungen war, hielt der Vorstand der Eintrachtsgesellschaft, Hr. Kaufmann Herrmann, eine Toastrede auf die Eintracht zwischen Fürst und Volk, und Hr. Gemeinderath, Advokat Etlinger auf das Großh. Staatsministerium. Dies veranlaßte den Präsidenten des Großh. Handelsministeriums, Frhr. v. Dusch, zu einer Erwiederung, deren Inhalt im Wesentlichen folgender war:

Angeichts der festlichen Begehung der Verfassungsfeier im ganzen Lande mögen wir uns wohl fragen: welchem Momente in der Feier gilt dem eigentlich die festliche Stimmung? Der geschriebenen Urkunde, welche vor 50 Jahren die Rechte der Volksvertretung regelte — so sehr sie zu ihrer Zeit als meisterhafte Darstellung der Grundlagen eines freien konstitutionellen Staatswesens erschien — kann der Jubel heute kaum gelten; sind doch kurz darauf und seitdem in einer großen Reihe namentlich deutscher Staaten Verfassungen gegeben und ins Leben geführt worden, welche nicht minder das Lob freisinniger Institutionen verdienen, sogar da und dort vollständiger Garantie bieten, als der Buchstabe unserer Verfassung. Was, außer dem Umstand, daß sie eben unsere Verfassung ist, uns bei der Erinnerung an ihre Entstehung und Geschichte mit besonders selbstbewußten Gefühlen erfüllt, was uns berechtigt, sie vor andern zu preisen und hochzuhalten, das sind meines Erachtens zwei Momente: einmal, daß sie das einigende Band wurde, welches alle Stämme und Bürger unserer schönen Heimath unter der Regierung eines erleuchteten und patriotischen Fürstenthums vereinigte zu einem organischen wohlgeordneten Glied der großen Nation, der wir angehören, und auf deren Geschichte einen bestimmenden Einfluß zu üben den badiischen Stämmen erst durch ihre Konstituierung im Verfassungsstaat möglich wurde; — sodann daß die Handhabung der verfassungsmäßigen Rechte Männern anheimfiel, welche sie mit hohem Geiste zu erfüllen wußten, daß die Publikation der Verfassung der Ausgangspunkt wurde für eine konstitutionelle Entwicklung, welche die Bedeutung unseres Staatswesens für einige Jahrzehnte über das bisher territorialen Grenzen bedingte Maß weit hinausgehoben hat. Das einigende Band blieb ein lebster Organismus ohne jene Männer, welche dem todtten Buchstaben der Verfassung ein Leben einhauchten, welche die freiheitlichen Grundlagen derselben mit Geist und Kühnheit erfaßten und mit Muth und Ausdauer und treuer Gesinnung weiter entwickelten und gegen feindselig anbrängende Elemente, woher diese auch drohen mochten, verteidigt haben.

Sie haben dadurch nicht nur ihrer Heimath, — dem gesammten Vaterland haben sie einen unschätzbaren Dienst erwiesen und ihm vor Allen gebührt heute unsere dankbare Erinnerung.

Brauche ich Ihnen die Namen der Männer zu nennen? Sie sind heute in Aller Mund, Redner vor mir haben sie genannt und gefeiert, sie sind in das Herz aller Badener gegraben, uns ein leuchtendes Vorbild. Wir aber erfreuen uns heute des stätlichen Aufbaues des konstitutionellen Staates, den jene Männer zu dem gemacht was er uns heute ist: der gemeinsame Boden, auf welchem wir alle freundlich wirken, welcher Partei wir angehören mögen, in welchem alle unsere Bestrebungen wurzeln, aus welchem sie ihre Kraft und ihre Erfolge schöpfen, für die Herbeiführung menschenwürdiger Zustände im Innern, wie für die großen Ziele der gesammten Nation.

Das nun folgende Hoch galt: dem konstitutionellen Staat Baden und dem Andenken der Vorkämpfer seiner verfassungsmäßigen Freiheit. Es übte zündende Wirkung.

Unter den Toasten, die weiter folgten, heben wir noch zwei hervor: Hr. Ministerialrath Stüber trant auf die nationalgefinnte Majorität der Ersten und Zweiten Kammer, worauf der Hr. Abgeordnete der Stadt Karlsruhe, Advokat Ruffel, im Namen dieser Majorität, der er angehört, dankend erwiederte und mit einem Hoch auf das Wohl des treuen deutschen Volkes schloß.

So der Verlauf des bedeutungsvollen, denkwürdigen Festes. Verabschiedet wurde dasselbe durch Musik und ganz ausgezeichnet vorgetragene Gefänge der „Niederhalle“. In patriotisch hoch angeregter Stimmung blieb ein großer Theil der Festgenossen bis tief in die Nacht beisammen.

Ein Mitglied des Großh. Staatsministeriums, der Hr. Ministerialpräsident Frhr. v. Freydrick, bekanntlich Abgeordneter der Stadt Durlach, hat auf von Durlach an ihn ergangenen Wunsch, an dem dortigen Fest Theil genommen. Wir sind in der Lage, seine dort gehaltenen Rede ebenfalls ihrem Hauptinhalt nach mittheilen zu können, und glauben sie um so mehr hier anfügen zu sollen, als uns bis jetzt noch kein spezieller Bericht über die Festfeier in Durlach zugegangen ist.

Ministerialpräsident Frhr. v. Freydrick: Das Land Baden feiert heute ein seltenes Fest, das Fest des fünfzigjährigen Bestandes einer Verfassung. Wenige, sehr wenige Verfassungen der Staaten des europäischen Festlandes haben ein solches Alter erreicht und unter diesen wenigen ist die badiische Verfassung die einzige, welche in jenem Zeitraum keine wesentlichen Änderungen erlitten hat. Das Alter eines Gesetzes, selbst eines Verfassungsgesetzes, muß nicht ein Vorzug sein, kann auch ein Fehler sein, wenn das Gesetz, nachdem es seine Aufgabe längst erfüllt, nachdem es aufgehört hat, Früchte zu bringen, wohlthätig zu wirken, gegen berechtigende Forderungen einer vorgeschrittenen neuen Zeit eigenmächtig aufrecht erhalten wird. Aber sehen Sie sich um in unserem Lande: Sie werden überall nur Zufriedenheit mit unserer Verfassung, begeisterte Anhänglichkeit an dieselbe sehen, und es ist noch heute von keiner Seite auch nur ein nachdrückliches Verlangen nach Änderung irgend einer Bestimmung derselben geäußert.

Das ist Thatsache, wenn auch in näherer oder fernerer Zeit die vor-
schreitende Bildung des Volkes und der Vorgang anderer deutschen
Verfassungsgesetze eine Ausdehnung des Wahlrechts und eine Aenderung
der Wahlart ermöglichen und nöthig machen wird.

Zeugt schon der fünfzigjährige, im Wesentlichen unveränderte und
unangefochtene Bestand unserer Verfassung von der Weisheit und dem
Scharfsinn der Gründer derselben, so legen ein lebendigeres, deutlicheres
Zeugnis davon ab die Segnungen, welche deren Werk über das
Land gebracht hat.

Die badische Verfassung hat nicht nur ihren nächsten und unmittel-
barsten Zweck erreicht, verschiedene Krümmen des deutschen Reichs mit
der alten Markgrafschaft Baden, mit der sie kürzlich zusammengelegt
worden waren, zu einem organisch zusammenwachsenden Staatswesen
zu einigen, die durch die Kriegsjahre und ihre Folgen und durch den
Anfall überschuldeter Länder zerrütteten Finanzen zu regeln, und
dem Volke Vertrauen einzuschüßen in die neue Ordnung der Dinge,
nein — die badische Verfassung hat auch durch Entwicklung der in
ihren Grundgedanken durch die Männer, welche sie in die Kam-
mern und in den Rath des Fürsten brachte, im Verein mit vaterlän-
disch gesinnten, uneigennützig das Wohl ihres Landes und Volkes an-
strebenden Fürsten das badische Land und Volk auf eine Höhe gestellt,
auf der es von keinem, auch nicht dem mit äußeren Glücksgütern, mit
der freistimmigsten Gesetzgebung und Verwaltung und mit innerer Bil-
dung gesegneten Lande und Volke überholt wird.

Eine Aufzählung aller der Segnungen, welche die badische Verfassung
über das Land ergossen hat, ginge über den Rahmen hinaus, in den
ein Redner bei einem Banke einzuschreiten hat. Ich kann nur
einige Denkmal und Wahrzeichen aufzählen; Ihr Gedächtnis, Ihre
Phantasie muß die Lücken ausfüllen.

Außer der Verfassung des Volkes zur Theilnahme an der Gesetzgebung,
außer der Befestigung jeder Möglichkeit willkürlicher Besteuerung hat
die badische Verfassung unmittelbar oder mittelbar herbeigeführt:

- Die Verleihung gleicher staatsbürgerlicher Rechte an alle Badener,
ohne Unterschied des Standes und der Religion;
- Die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz;
- Die Abschaffung aller dem Gemeinwesen nachtheiligen Vorrechte ein-
zelner Klassen und Personen, der Patrimonialgerichtsbarkeit und Poli-
zeigewalt einzelner Privilegirter;
- Die allmähliche Abhebung aller feudalen Lasten, welche auf der Person
und dem Eigentum des Bauern lasteten;
- Die gesetzliche Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche,
Zurückführung der Macht der Kirche auf das kirchliche Gebiet und Ein-
führung voller und wahrer Gewissensfreiheit;
- Die Sorge für gebiegenen Unterricht an niederen und höhern Schulen
durch Dotationen und gute Gesetze; Befestigung von Einwirkungen
auf die Schule, welche da, wo sie ihre Macht ungehemmt entfalten
können, ein gewisses Interesse an Niederkaltung der Bildung und Reife
des Volkes betonen;

- Die selbständige Stellung der Gemeinden, Aufhebung ungehöriger
Bewormung durch die Regierung und einzelne Privilegirte;
- Herbeiführung der Bürger zur Verwaltung der Angelegenheiten nicht
nur der Gemeinden, auch des Bezirkes und Kreises;
- Die gänzliche Aufhebung des Zunftwesens, die Einführung völliger
Gewerbefreiheit und eines ausgebreiteten Niederlassungsrechts;
- Aufhebung ungehöriger Beschränkungen des Rechts zur Verehelichung;
die Eröffnung von Verkehrsweegen, von Straßen und Eisenbahnen
nach allen Richtungen;
- Person und Eigentum jedes Staatsbürgers sind unter den Schutz
unabhängiger Gerichte gestellt; dieser Schutz ist um so zuverlässiger,
seit die Rechtspflege bis in die unterste Instanz von der Verwaltung
getrennt ist. In Geschwornen, Schöffens, Handelsgerichten ist der
Bürger selbst auf den Richterstuhl gesetzt und dieser Richterstuhl aus
der verschlossenen, engen, dumpfen Amtshöhle hinausgerückt in das Licht,
in die Luft, unter die Kontrolle der Oeffentlichkeit, da wo ihn alle
freien Bürger zur Zeit ihrer Freiheit und Ehre sehen hatten und
sehen haben.

Und alle diese Errungenschaften und Freiheiten stehen nicht nur
unter dem Schutz der Verfassung, der Kammer, einer wirklichen und
praktischen Verantwortlichkeit der Minister, sondern auch unter der
Wache einer völlig freien, nur für Uebertretung gemeiner Strafge-
setze haftbaren Presse.

Ich weiß, daß der Segnungen, die ich geschildert habe, nicht Baden
allein theilhaftig ist, daß sie heute so ziemlich über ganz Deutschland
verbreitet sind; aber für viele dieser Errungenschaften war die badische
Verfassung, die badische Regierung im Verein mit den liberalen Par-
teien und Abgeordneten bahnbrechend. Jene Freiheiten sind kein Kind
der Lauge oder einer Berlegenheit der letzten Monate und Jahre;
sie sind in langem Kampfe Schritt für Schritt, in stetigem Vorgehen
erworben, mit Land und Volk verwachsen, und hierin liegt eine Bür-
genschaft ihrer Dauer.

Dies ist aber nur eine Bürgschaft, soweit sie durch innere Ver-
hältnisse gegeben werden kann. Freiheiten und Errungenschaften eines
Staates sind auch von äußeren Ereignissen abhängig. Mit dem Staat
selbst hört auch jedes von seiner Verfassung gewährleistete Recht auf.
Die deutschen Mittelstaaten mit schwachen Kräften inmitten Europa's
zwischen Großmächte hineingestellt, haben in ihrer eigenen Macht keine
Bürgschaft ihres Fortbestandes. Diese Bürgschaft kann ihnen nur das
ganze Deutschland bieten.

Mein Trinkspruch gilt der Verwirklichung des § 1 der badischen
Verfassung:

„Das Großherzogthum bildet einen Theil des deutschen Bundes.“
Also die künftige nationale Einigung Badens mit Deutsch-
land, wie sie selbst durch die Nikolsburger und Prager Verträge vor-
gesehen ist, Baden als ein Stück von Deutschland, die ba-
dische Verfassung eingegliedert in das deutsche Staats-
wesen — sie leben hoch!

Baden.

S Pforzheim, 23. Aug. Unser gestriges Verfassungsfeiern
wurde auf das würdige begangen. Nachdem am Abend vorher schon
die Festlichkeit durch Zapfenstreich eingeleitet worden war, fand die
Feier des Tages nach dem Jhnen bereits mitgetheilten Programm statt.
Die Stadt selbst war hübsch beflaggt, der Festzug imposant; die Fest-
rede wurde von dem Abgeordneten unserer Stadt, Hr. Lenz, gehalten.
Die Theilnahme an dem Banke in der prächtig geschmückten Turn-
halle war eine sehr bedeutende und der Verlauf desselben in Folge der
vielen zündenden Toaste, sowie der gelungenen Produktionen unserer
Musikvereins-Kapelle, sowie der vereinigten hiesigen Gesangsvereine ein
sehr gehobener. Die von den H. Bürgermeister G r u n e r, Oberamt-
mann H e b i n g, Domänenverwalter Dr. Rau, Direktor Pro-

vence, Abgeordneten K a y s e r, Bezirksrath B i c h l e r, Dr. G i s l e r
und Bezirksrath B e r r e n n e r ausgebrachten Toaste galten Sr. Königl.
Hoheit dem Großherzog, den Abgeordneten, die sich um die Ver-
fassung verdient gemacht, dem badischen Volk, dem wahren und be-
währten Bürgerinne, der Ausbildung der Gemeindeverfassung, der
freien Schule im freien Staate, der durch die Turnerei gekräftigten
Nation und dem Zusammenwirken der Staatsbeamten und des Bür-
gerthums. Andere das gesellige Leben berührende Toaste reichten sich
dieser an. Was die ganze Festlichkeit besonders auszeichnete, war das
herzliche Zusammenwirken Aller, so namentlich auch der Beamten und
Bürger, sowie der verschiedenen hiesigen geselligen Vereine. Von Seite der
Landbewohner nahmen auch Viele an der Feier Theil. Auch der heu-
tige Tag wird noch zum Theil der Verfassungsfeier gewidmet sein, in-
dem in der Turnhalle ein Konzert von Seiten der Musikvereins-Ka-
pelle aufgeführt wird.

Mannheim, 23. Aug. Die Verfassungsfeier wurde
äußerlich in der Jhnen gemeldeten Weise, getragen von großer Theil-
nahme und warm erregter Stimmung, gefeiert gehalten. Groß war
die Theilnahme von Bürgern und staatsbürgerlichen Einwohnern an
dem Festzug vom Rathhaus zum Konzertsaal des Theaters, wo das
Großh. Orchester sich demselben anschloß. Auf die vortrefflich aus-
geführte Ouvertüre zu Gluck's Iphigenie in Aulis erfolgte im gedrängt
gefüllten Saal Staatsrath L a m e y's Festvortrag. Derselbe liegt be-
reits zum Theil im „Mannh. Journ.“ abgedruckt vor. Wir entneh-
men ihm folgende Stellen: „... Democh dürfen wir in Süddeutsch-
land uns freuen, daß der deutsche Bund ein solches Ende genommen
hat, wie er es nahm, und daß wir damit die Grundkraft voller Souve-
ränität angetreten haben. Wenn wir großen Grund zu dieser Freude
hätten, so müßte heute das Verfassungsfeiern mit ganz besonders lautem
Lobel bezungen werden, denn die Festschl. welche der freien Entwick-
lung unserer Institutionen so lange ein Hinderniß schien, ist zerbrochen.
Aber es ist dafür ein Zustand banger Ungewißheit eingetreten, und
wir wollen nicht souverän bleiben, weil wir vor Allem
deutsch sein wollen. Die Wiedervereinigung der getrennten Glie-
der Deutschlands ist das Programm aller Vaterlandsfreunde, mögen
sie auch in den Begegnungen so weit auseinandergehen, auf welchen sie
diese Wiederherstellung der Nation zu erreichen suchen. Das Mann
und Wie liegt tief im Schoße der Zukunft verborgen. Wird die
Energie des Nordens oder der freie und feste Entschluß des Südens,
werden Kriege oder stürmische Bewegungen der Völker die deutsche Frage
zum Abschluß bringen? Und wie es geschehen mag, den Vollbestand unserer
Verfassung wollen und werden wir nicht aus diesen Ereignissen retten. ...
Der Urkunde der badischen Verfassung ist der Geist nicht abzuschreiben,
welcher sie zu einem tüchtigen Werkzeuge für die Arbeit der Zeit macht.
Sie hat ihn bezeugt von dem Tage an, an welchem die Stände sich
am 22. April 1819 zum ersten Mal versammelten; sie hat ihn in
dem Segen bewahrt, den sie in den 50 Jahren ihres Bestandes über
Baden ausgegossen hat. Unter ihrem Geiste und unter der Pflege be-
währter Staatsmänner in Regierung und Kammer hat sie siegreiche
Kämpfe bestanden, dem aus den verschiedenartigen Bestandtheilen zu-
sammengeworfenen Baden das gemeinsame Bewußtsein eines Staats-
ganzen verliehen, den Ruf des Landes mit Kränzen von Ehren ge-
schmückt und ihm im Verein mit dem Hochsinn edler Fürsten die
Anerkennung erworben, daß es nicht nur eines der schönsten Länder,
sondern auch der bestregierten eines sei. Diesen Ruhm kann weder
die Kritikelei der Unzufriedenheit, noch jenes abgefeimte System der
Bescheidenheit rauben, welches zu den selbstthätigsten Zwecken seit Jah-
ren bestrebt ist, das eigene Vaterland zu beschimpfen und zu ver-
leumden.“

Nach dem schwungvollen Vortrag von Mendelssohn-Bartholdy's
Festmarsch zum Sommerfesttraum sprach Oberbürgermeister A h e n -
b a c h in warmem und förmigem Vortrag den Dank aus an die Namen
des Gebers und Erhalters der Verfassung, Großherzog Karl und Leo-
pold, und brachte dem gegenwärtigen Schirmherren, Großherzog Friedrich,
ein mit höchster Begeisterung aufgenommenes und ausgerufenes Hoch.
Die bezeichnende Ouvertüre zu Mozart's Titus schloß in würdiger
Weise die Feier.

Des Nachmittags kehrte aus der Festung Kastell Buchdruckereibesitzer
J. S c h n e i d e r zurück, von wo er dem Vernehmen nach beurlaubt
entlassen worden ist.

Mannheim, 23. Aug. Am 30. und 31. d. M. findet be-
kanntlich hier das IV. Oberrheinische Turnfest statt, dessen
Programm gestern endgiltig festgestellt wurde. Am Samstag 29. d.
Empfang der Gäste und Abends gesellige Zusammenkunft; Sonntag
30. d. Turntag im „Badenerhof“, gemeinschaftliches Festessen und nach
demselben Festzug vom obigen Lokal durch die Stadt auf die Mühlau,
woselbst Schauturnen, bestehend in Freübungen, Ordnungsbübungen
des hiesigen Vereins, Ringturnen am Geräthe von sämtlichen Ver-
einen, Uebungen der Wehrkräfte des hiesigen und Schulturnen dieses
und des Pforzheimer Vereins an Baren und Stredschankel, schließlich
Kürturnen und Spielen, stattfindet. Abends Festbanket, zu dessen
Verköstigung mehrere der hiesigen Gesangsvereine ihre Mitwirkung
bereitwillig erklären. Am letzten Tag des Festes, den 31. Aug., von
Morgens 7 Uhr Preisurtheil und nach demselben Preisvertheilung.
Ein Auszug nach Worms per Dampfboot, zur Befestigung des
Lufserdenkmals, beschließt die Feier. Nach den gemachten Vorarbeiten
des Festkomitees und der Mitglieder unseres Turnvereins und den
bereits eingegangenen Anmeldungen auswärtiger Vereine glauben wir
auf eine zahlreiche Theilnahme an dem IV. oberrheinischen Turnfest
schließen zu können.

Baden, 23. Aug. Das hiesige Verfassungsfeiern ist
nach Maßgabe des mitgetheilten Programms gestern gefeiert worden,
und war die lebhafteste Theilnahme an demselben um so bemerkenswer-
ther, als während des jetzigen Höhepunktes der Saison die hiesige Be-
völkerung von Geschäften außerordentlich in Anspruch genommen ist.
Die von Hrn. Kreisgerichts-Direktor B u c h e l t gehaltene Rede ent-
sprach der hohen Bedeutung des Tages und endete mit einem Hoch
auf Sr. Königl. Hoh. den Großherzog als Schützer, Mehrer und
Beförderer der Verfassung, in welches Hoch die sehr zahlreiche Ver-
sammlung begeistert einstimmte.

Ein großer Diebstahl in der Wohnung eines Fremden — man
spricht von 120,000 Franken in Papiergeld und Gold und einen
werthvollen Perlenkranz — macht viel von sich reden, und leider ist
es den angelegentlich Bemühungen der Sicherheitsbehörden noch nicht
gelungen, den Thäter zu ermitteln.

Das gestern von unserm verdienten und beliebten Konzertmeister
Hrn. P e r u z z i gegebene Konzert war trotz des hohen Eintrittspreises
von 7 fl. und 4 fl. außerordentlich besucht und hatte auch durch
seine Leistungen einen glänzenden Erfolg.

Dermaßen verweilen hier die beiden berühmten Schillerinnen von
Frau Biardot, nämlich Fräulein Desirée Artot und Fr. Aglaia
D r e n y i, um wieder bei der großen Meisterin Studien zu machen.
Fr. Artot bildete heute einen der Glanzpunkte der Biardot'schen Ma-
tinée und sang einige neue, reizende Liebeskompositionen von Frau
Biardot mit hinreißender Meisterschaft. Zum Anfang und Schluß
sangen die Damen Biardot und Artot einige Duette, was einen selte-
nen Kunstgenuss gewährte.

In Folge bedenklicher Erkrankung des schon 72 Jahre alten, aber
noch immer ausgezeichneten Schauspielers Lafont war in den Vorstel-
lungen des französischen Schauspiels eine Unterbrechung ein-
getreten; doch ist derselbe jetzt wieder hergestellt und nehmen jene Vor-
stellungen ihren Fortgang. Die Proben zu den deutschen Opern, und
zwar zunächst jene des „Lohengrin“, haben bereits begonnen.

Petersthal, 22. Aug. In dem reichen Kranz der Feste,
welche heute in unserm schönen Lande begangen wurden, wollte Gries-
bach nicht fehlen. Hier ja war es, wo vor 50 Jahren von Groß-
herzog Karl die Verfassungsurkunde unterzeichnet wurde. Der Brunst
der Städte, welcher der kleinen Gemeinde fehlte, wurde reich aufgewo-
gen durch die freudige Theilnahme der Bewohner des ganzen Land-
thales, aus welchem von Oberkirch an jeder Ort seine zahlreichen Theil-
nehmer — viele in der malerischen Landestracht — sandte. Geleitet
von dem Griesbacher Bürgermeister, voran die tüchtige Musik von
Oppenau, bewegte sich der Zug von dem Schulhause an den mit Laub-
gewinden und Fahnen geschmückten Gebäuden vorüber zu dem statt-
lichen Neubau des Bades. Von dem reichgeschmückten Balkon ward die
von warmem patriotischem Gefühl entzündete Festrede mit kurzer
Schilderung der bedeutendsten Ereignisse während des 50jährigen Bestan-
des der Verfassung und des durch sie eng geschlungenen Bandes zwischen
Fürk und Volk durch den den Bezirk vertretenden Abgeordneten K i m -
m i g gehalten. Von einem Sängerkorps wurden vaterländische Lieder
vorgelesen. Wohl über 200 Gäste wohnten in verschiedenen Räumen
dem Festmahle bei. Begeistert stimmte die Versammlung in das von
Bürgermeister auf den Großherzog ausgebrachte Hoch ein. Kein Miß-
ton löste das von heiterem Wetter begünstigte Fest.

Freiburg, 22. Aug. Den hiesigen Blättern zufolge beginnt die
diesjährige Theatersaison in Freiburg am 20. September (6 Abon-
nements mit 100 Vorstellungen umfassend) und endigt den 20. März
(Palmsonntag) 1869. Die artistische und musikalische Leitung liegt
wiederum in den bewährten Händen der H. Böwe und Schmed. Eine
große Anzahl Novitäten für Oper und Schauspiel sind bereits ange-
kauft, Gastspielunterhandlungen mit den bedeutendsten Künstlern im
Gang, das darstellende und Orchesterpersonal vollständig; die ersten
Fächer mit tüchtigen Kräften besetzt. Die Saison verspricht eine vor-
zügliche zu werden.

Aus dem Kreis L r r a c h, 23. Aug. Die Gedächtnisfeier
der badischen Verfassung ist gestern sowohl in den Amts-
städten des Kreises, als auch in den größten Gemeinden desselben in
würdigster Weise begangen worden. Bei den Festlichkeiten, welche die
Stadt S c h o p p e i m zu diesem Zweck abhielt, fand sich auch Frhr.
v. R o g g e n b a c h ein, und trug durch sein Erscheinen und die war-
men patriotischen Worte, die er sprach, viel zur gehobenen Stimmung
der zahlreichen Versammlung bei. Wir glauben hinzufügen zu dürfen,
daß die Festrede selbst, welche dem Großh. Bezirksrath B a j e r über-
tragen ward, wegen ihres gebiegenen Inhalts und der sehr gewählten
Form sich des ungeschicktesten Beifalles zu erfreuen hatte. Neben der
Redefunf bot auch die Musik Alles auf, was in ihren Kräften stand,
und harmonisch mischten sich die Klänge der Feuerwehrrapellen in die
begeisterten Lieder unserer Sängervereine.

X t h i e n g e n, 23. Aug. Eine Verfassungsfeier fand gestern
auch dahier statt.

Vermischte Nachrichten.

— P r a g, 20. Aug. Der gewesene, derzeit ständige Redakteur der
„Politik“, K o t t e l, wurde wegen des Verbrechens der Kuppeidung zu
schonmonatlichem schweren Kerker und 2000 fl. Kautionsverlust verur-
theilt.

Hamburg, 19. Aug. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff
„Saronia“, Kapitän K i e r, welches am 5. d. M. von hier und am
7. d. M. von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 11
Tagen 10 Stunden am 19. d. M., 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in
Neu-York angekommen.

Frankfurt, 24. Aug., 2 Uhr 26 Min. Nachm. Oeffentl. Kredit-
aktien 220 1/2, Staatsbahn-Aktien 255 1/2, National 53 1/2, Steuerfreie
52 1/2, 1860er Loose 74 1/2, Oeffentl. Baulwa 103 1/2, 4proz. bad. Loose
100 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Ther- mo- meter.	Wind.	Himmel.	Witterung.
22. Aug.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,16"	+ 13,0	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 "	" 8,13"	+ 19,0	"	"	" windig, warm
Nachts 9 "	" 8,02"	+ 14,0	"	ganz "	trüb, leicht. Regen
23. Aug.					
Morgens 7 Uhr	27° 7,73"	+ 13,0	S.W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 "	" 8,02"	+ 15,5	"	stark "	Sonnenbl., Regn.
Nachts 9 "	" 8,50"	+ 12,5	"	"	sternhell, kühl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 25. Aug. 3. Quartal. 82. Abonnementsvor-
stellung. **Der Postillon von Lonjumeau**, komische Oper
in 3 Akten, von Adam. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 Uhr.

Bekanntmachung.

Um eine empfindliche Störung der künstlerischen Täuschung
und des Fortganges der dramatischen Handlung ferner zu
vermeiden, ist es den Mitgliedern des Großh. Hoftheaters
nicht mehr gestattet, einem Hervorruf bei offener Szene Folge
zu leisten.

Das hochverehrte Publikum wird beifalls ersucht, die Ehre
des Hervorrufes den Mitgliedern nur angedeihen zu lassen,
sobald der Haupt- oder Zwischenvorhang gefallen ist.

Karlsruhe, den 20. August 1868.

Die Direktion.

Todesanzeige.
 3.n.989. Karlsruhe. Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Frau, Mutter, Tochter und Schwester, Karoline Levisohn, geb. Heilbronner, heute Nachmittag 3 1/4 Uhr, nach langem schweren Leiden, im Alter von 33 Jahren sanft entschlafen ist, und findet die Beerdigung Dienstag Nachmittag um 3 Uhr statt.
 Um stille Theilnahme bitten,
 Karlsruhe, den 23. August 1868,
 Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.
 3.n.980. Lichtenthal.
 Sämtliche Eigentümer von Liegenschaften in der Gemarkung **Balg**, zu deren Gunsten Grundbesitzarbeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunde dem Unterzeichneten behufs der Aufstellung des Lagerbuchs Montag den 7. September d. J. im Rathhause in Balg zu bezeichnen.
 Lichtenthal, den 23. August 1868.
 Bruggler, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
 3.n.986. Offenburg.
 Das Lagerbuch der Gemarkung und Gemeinde **Ebersweier** ist aufgestellt und dasselbe von heute an, auf die Dauer von 2 Monaten, gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857, Regl. Nr. 21 S. 221, auf dem Rathhause zu Ebersweier zur Einsicht der bestellten Grundbesitzer aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaftskände und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.
 Offenburg, den 22. August 1868.
 Der Bezirksgeometer
 Seufert.

Gärtner-Gesuch.
 3.n.989. Karlsruhe.
 Bis 15. September wird bei uns die Stelle eines Gartenbau-Gesellen frei. Gehalt monatlich 17 fl. 30 kr. Bewerber wollen sich unter Beilage ihrer Zeugnisse schriftlich an unterzeichnete Stelle wenden.
 Groß, landw. Gartenbau-Schule.
 Horn.

Affocié-Gesuch.
 3.n.900. In einem frequenten Städtchen des badischen Schwarzwaldes wird in ein mit vortheilhaftem Wertung und guter Kundenschaft versehenes Uhrengeschäft ein Affocié gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gesuch.
 3.n.972. Ein junger Mann, der im Eisenfach bekannt ist, findet eine Stelle bei
 Hof, Pfeiffer in Stodach.

Gesucht.
 wird in einem Gasthof eines Landstädtchens eine Köchin, der zugleich auch die Leitung der Haushaltung anvertraut werden könnte. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
 3.n.976.

Pensionäre.
 3.n.951. Ein Professor in Karlsruhe ist erbdilig, auf künftigen Oktober einige Knaben, die höhere Lehranstalten besuchen oder sich privatim auf irgend ein **Examen** vorbereiten sollen, in sein Haus aufzunehmen, wo ihnen alles hierzu Nöthige geboten wäre. Anfragen befragt die Expedition dieses Blattes unter
 Nr. 3.n.951.

Pensionäre.
 3.n.975. Eine Familie in Freiburg in der Schweiz, bestehend aus Mutter und zwei erwachsenen Töchtern, wünscht 2 bis 3 junge Mädchen in Pension zu nehmen. Unterricht in der französischen und englischen Sprache wird im Hause erteilt; für Klavier und Gesang ist Gelegenheit geboten; weiterer Unterricht kann in der Normal- (höhere Lehrerschule) unentgeltlich genossen werden.
 Das Haus wird sowohl bezüglich der Behandlung und Pflege als der billigen gefälligen Forderungen, ebensowohl für Töchter evangelischer als katholischer Religion, bestens empfohlen. Von wem? ist bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfahren; auch wird auf briefliche Anfragen unter Chiffre G. v. B., Freiburg i. Breisgau, weitere Auskunft erteilt.

LE BANDAGE A RÉGULATEUR pour la contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI BIONDETTI, honoré de sa 15^e médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côté atteint et le volume de la hernie. Seule maison Henri Biondetti, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. Z.1.525.

Geschlechtskrankheiten.
 Schwächestufende, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Sterilität etc. heilt gründlich, brieflich und in J. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3.n.20.

Lustheizungs-Malzdarren
 womit man sicher sein kristallhelles Bier erzeugen kann. 3.L.51.
 Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

Bekanntmachung.
 3.n.982. Konstantz.
 Unterzeichnete Stelle verkauft 4 noch gut erhaltene Circular-Sägeblätter, wovon 2 Stück von 30 und 2 Stück von 40 Zoll Durchmesser.
 Dieselben stehen im hiesigen Straßenbau-Magazin zur Einsicht.
 Angebote auf einzelne Stücke oder sämtliche Blätter bitten wir schriftlich und frankirt einzureichen.
 Konstantz, den 20. August 1868.
 Groß, Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
 Veger.

Bad Rippoldsau.
 XIII. Liste

der hier anwesenden und seit dem 12. August angekommenen Kurgäste und anderen Fremden.
 Mad. Henriette Dreifus von Stuttgart. Mad. Godefray-Schlumberger von Straßburg. Frau Hofrath Welsch mit Tochter von Karlsruhe. Dr. Theodor v. Dreifus, k. k. Herr. Konful mit Familie von Stuttgart, 6 Pers. Dr. Neumann und Frau Neumann von Kassel.
 Mons. Sr. le Duc de Nemours, Madame la Princesse Blanche, 5 Pers. Dienerschaft, Made. la Princesse Marguerite d'Orléans, Mademoiselle Bernard.

Mlle Barnob von Niederlauch (France). Herr Emile Fries mit Fam. von Mühlhausen. Mmes kob, soeurs von Straßburg. Frau Ecker-Bömer von Jülich, 5 Pers. Frau Louise Kraft von Mühlhausen. Dr. Georges Depold, Kfm. von Belfast, Irland. Frau Prof. Breslau v. Brandenstein nebst Frau. Tochter von Jülich. Hr. Karl Germain und Frau, Kfm. von Saarbrücken. Hr. Emile de Sautar, Propriet. von Weip. Frau Aeffler Köhler, Kfm. von Gollin von Seligenstadt. Dr. S. J. Darmstädter mit Familie von Mannheim. Frau Binder-Heer von Jülich. Dr. G. Rudolph, Kfm. von Genf. Frau Mathis von Karlsruhe. Hr. G. A. Blum mit Familie, Banquier von Straßburg. Hr. Schulz, Königl. Preussischer Premier-Lieutenant von Köln. Frau Schmauer, Banquier von Straßburg. Mad. Elisabeth Karth von Straßburg. Hr. Sad, Gerichtsrath von Berlin. Frau Parcus und Tochter von Bingen. Hr. Bilger, Rentier mit Frau von Kandel. Hr. R. Schlumpf, Fabrik. von St. Gallen. Hr. G. Schlumberger, Rentier von Straßburg. Frau Köhner mit Tochter, Gastwirthin von Landshausen. Hr. W. Ander-Egg-Wange, Kfm. von Wattenol (Schweiz). Hr. Karl Blum, Staatsrath von Heidelberg. Hr. Friedrich Grimmer nebst Frau und Tochter, Prop. von Straßburg. Frau Verba Wachenheimer mit Sohn von Mannheim. Hr. Bernheimer, Rechtskonsulent von Laupheim. Hr. Dr. Jung, med. Doctor von Haag. Hr. Rosenmund, Kfm. von Jülich. Dr. Verri, Kfm. von Paris. Mad. Reibel und Mlle. Reibel von Straßburg. Hr. G. Krieger mit Frau, Kfm. von Mannheim. Hr. Jean Herr-Schuler, Kaufm. von Glarus. Frau Dr. Reiffell von Heidelberg. Frau Rippert von Mannheim. Hr. Spier von Heidelberg. Frau Wilhelmine und Emma Stallmann u. Fr. Adele Esch von Duisburg a. Rhein. Hr. J. Spielmann, Landwirth von Gollenburg. Hr. Weg u. Sohn, Kaufm. von Mannheim. Hr. Felix Freiberger v. Dm mit Frau u. Sohn, k. bayr. Kammerer u. Regierungsrath von Regensburg. Hr. J. Freund, Eigentümer von Saar (Union). Ihre Durchlaucht Prinzessin Salm mit Gefolge. Hr. v. Bobmann von Konstanz. Mad. Brodhaag von Dornach. M. et Mad. René Picard, Chef de l'exploitation des chemins de fer algériens von Algier. Hr. Christian Duffing, Kfm. von Mannheim. Hr. Schumann-Fierz mit Gemahlin von Jülich. Dr. Reinhard, Kreisgerichtsrath von Karlsruhe. Hr. Rippert, Ingenieur von Korbach. Dr. Kessler und Frau, Kreis- und Hofgerichtsrath von Mannheim. Hr. Brodt u. Frau, Verdingmeister von Warmen. Hr. L. Köhler, Brauerei-Direktor von Coburg. Hr. R. Riedel, Dom.-Direktor von Karlsruhe. Frau Veb und Frau Dypenheimer von Mannheim. Hr. Am. Marcuse von Berlin. Hr. M. Marcuse, stud. phil. von Berlin. Mad. Himly von Straßburg. Hr. J. Mathis, Vice-Konful von Karlsruhe.

Frau Hofmann mit Tochter von Karlsruhe. Mad. Mallarme von Straßburg. Hr. und Mad. Kampmann von Straßburg. Dr. Stempel von Mannheim. Hr. Straker, Detonon von Baden. Hr. Beymer, Justizrath von Breslau. Mad. Bestian und Sohn, Kfm. von Frankfurt a. M. Mad. Dillingerer und Sohn von Hamburg. Hr. E. Roth, Kfm. von Stuttgart. Hr. Dr. Braun, A. G. Präsidentin von Gotha. Hr. J. Hübner, Professor von Heidelberg. Mad. Thompson von Bonn. Hr. Blahme, Geheimjustizrath von Bonn. Hr. Courts, Rentier von Paris. Hr. Karl Ehrh, Bleicher von Lahr. Hr. L. Kapp, Bauer von Glotterthal. Hr. Dr. Jakob, Richter von Hamburg. Hr. v. Kunowsky, Kreisgerichtsdirektor von Berlin. Hr. G. Glorin mit Familie, Prop. von Straßburg. Hr. et Mad. Louis Reinhard, Negoc. von Havel. Hr. Dr. Henneberg, Arzt von Magdeburg. Hr. Dr. Niemann, Arzt von Magdeburg. Hr. v. Sandt und Frau, Landrath von Bonn. Hr. G. Michels und Frau, Kfm. von Köln. Hr. Ander-Egg, Negoc. von Wattenol. Hr. G. Siegel, Prop. von Straßburg. Hr. Becker, Staatsprokurator von Aachen. Frau Hötte von Münster. Hr. Post und Frau Arthur Siebel von Düsseldorf. Hr. Lemoyer, Prop. von Droyes. Hr. E. Schwarz, Brauseur von Straßburg. Hr. J. Dürr, Negoc. von Straßburg. Hr. A. Regnard, Negoc. von Paris. Hr. Rey von Straßburg. Hr. W. Lehrein von Mannheim. Hr. K. Wintens von Mannheim. Hr. W. Würth und Frau von Jülich. Hr. Rochefort, homme de lettres von Paris. Hr. A. Had, Arzt von Haag. Hr. M. Had, Prof. von Utrecht. Hr. Julius Jordan, Kfm. von Mannheim. Frau Jordan von Stuttgart. Hr. Hofrath Welsch und Tochter von Karlsruhe. Hr. J. Neumann mit Fam., Kfm. von Mannheim. Frau Elise Steeger-Grob von Lichtenstein. Fräul. Selma Siebel von Düsseldorf. Hr. Hilger, Regierungssassessor von Speyer. Frau Ehemann und Fr. Aebber von Haag. Hr. E. Mayer von Gaildorf, Württemberg. Hr. J. Stöcker, Landwirth von Jöhrenthal. Hr. Jakob Heintzmann und Frau, Landwirth von Fischerbach. Hr. Gottlob Mayer, Fabrikant von Pforzheim. Hr. Dr. J. M. Mutenbecher und Familie von Hamburg. Hr. Emil von Melle mit Sohn und Tochter, Senator von Hamburg. Hr. Wittmann von Frankfurt a. M. Hr. Otto Trost von Frankfurt a. M. Hr. Karl Kirck, Steuerpraeceptor von Karlsruhe. Hr. And. Maier, Prof. von Karlsruhe. Hr. A. Amers von Berlin. Hr. B. Dinkelspiel mit Kind von Mannheim. Hr. James Minhead aus Schottland. Hr. R. Jäghow, stud. med. von Hagenon. Hr. J. Wassa, Kfm. von Lahr. Hr. A. Pelzer, Inspecteur d'asssec. von Straßburg. Hr. Laurent, Professor von Straßburg. Hr. Maier nebst Gattin, Kfm. von Ulm. Hr. J. Mobermann von Hamburg. Hr. L. Wierping von Lüneburg. Hr. G. Baumann von Berlin. Hr. B. Schnapper von Frankfurt a. M. Hr. Landberg von Offenbach a. M.

Rippoldsau, den 19. August 1868.
 Fris Göttinger, Badeigentümer.

Oberhessische Eisenbahn-Gesellschaft.
 Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Inhaber der von uns ausgegebenen vollbezahlten Interims-Certificate, daß die definitiven Titres unserer Aktien, welche mit Zins- und Dividenden-Coupons versehen sind, am 1. September erscheinen.
 Der Umtausch wird außer in Frankfurt auch durch die Herren
G. Müller & Conf. Karlsruhe
G. Koelle befragt, an welche die Interims-Certificate einzuliefern sind.
 Gießen, den 24. August 1868.
 Der Verwaltungsrath.

Verafforderung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.
 3.n.957. **Wöckmühl.**
 Zu Ausführung der untern Jagtbohl (Stredte Jagtbohl-Dierburken) werden in höherem Auftrage die Bauarbeiten zu den Hochbauten der Station „**Wöckmühl**“ zur Submission hiermit ausgeschrieben, und zwar:

Benennung der Bauten.	Mauer- und Steinbau-Arbeit.		Eisener- u. Holz-Arbeit.		Schiff-Arbeit.		Schmitt-Arbeit.		Pflaster-Arbeit.		Anstich-Arbeit.		Maler-Arbeit.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Verwaltungsgebäude.	15103	16	791	4307	33	2377	33	562	08	1810	19	464	10	1637	02
Nebengebäude.	2385			3630		986		11		82		07		59	
Güterschuppen.	2567			83		54		456		12		495		07	
Trottoir u. Rampen.	4217			51											
Wies- u. Equipagen-Rampe.	1390			29											
Wasserzugsbohlen.	1931			07											
Schacht zur Bodenwaage mit Waagbänken.	1063			35											
Zusammen.	28658			26											

Die Pläne, Vorschläge und das Bedingnißheft können bei dem Eisenbahn-Hochbau-Amt Wöckmühl eingesehen werden.
 Die Bewerber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abtritt an den Vorkaufspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (erhöhter neuerer Zeit), schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebote zu den Hochbau-Arbeiten der Station Wöckmühl“ versehen, spätestens bis Montag den 31. August 1868, Mittags 12 Uhr, portofrei bei dem Hochbau-Amt Wöckmühl einzuliefern.
 An demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, findet hier die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerten statt, welcher die Submittenten anwohnen können.
 Wöckmühl, den 21. August 1868.
 K. Württemb. Eisenbahn-Hochbau-Amt.
 Keller.

Bekanntmachung.
 3.n.920. Dypnau.
 Die Gant gegen Müller Josef Kemp von Rambsbach betr. Die auf Mittwoch den 26. d. Mts. angeordnete, in Nr. 187 und 190 dieser Zeitung angegebene Vermögensversteigerung findet vorläufig nicht statt.
 Dypnau, den 22. August 1868.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 G. G. Groß, Notar.

Bergebung
 von Straßenbau-Arbeiten an der proj. Straße von Marzell nach Neuenbürg badischer Seite.
 Von den zur Ausführung kommenden Straßenbau-Arbeiten werden vorerst 6 schließliche Losabtheilungen an der Gemarkung Langenalb, an der untern Gemarkungsgrenze anfangend, in einer Gesamtumfang von ca. 1100 Ruthen und einem Gesamtanschlag von ca. 10,300 fl.
 Montag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bauplatz öffentlich versteigert.
 Die Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können in der Woche vom 1. September bis zum Steigerungstage auf unserem Geschäftszimmer in Langenalb eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 22. August 1868.
 Groß, bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
 D. H. Müller.

Bekanntmachung.
 3.n.974. Nr. 300. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Jagerrain, Eschenbrunnen, Hochkopf, Juristenbrunnen und Schwarzenbrunnen werden bis Dienstag den 1. September d. J. nachstehende Hölzer versteigert werden:
 a) Tannen: 154 Stg., 227 Bauholzstücke, 349 Stg.; 125 Latentstücke, 255 Gerüststangen, 169 Stk. Scheit, 211/2 Stk. Prügels, 386/2 Stk. Strohholz, 3000 maulbereite Balken;
 b) Buchen: 329/2 Stk. Stk. Scheitholz.
 Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies, den 20. August 1868.
 Groß, bad. Bezirksforstrei.
 Veger.

Bekanntmachung.
 3.n.984. Nr. 688. Graben. (Dehndgras-Versteigerung.) Der Dehndgras-Erwaas von den ärarischen Wiesen auf den Gemarkungen Graben und Ruchheim wird Freitag den 28. d. M., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause badier versteigert.
 Graben, den 22. August 1868.
 Groß, bad. Bezirksforstrei.
 Veger.

Bekanntmachung.
 3.n.871. Nr. 6764. Weersburg. (Bekanntmachung.) Die in § 5 Ziffer 3 der Verordnung vom 8. April 1853, Regierungsblatt S. 121, bezeichnet, bis zum Jahr 1857 erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsverhältnisse sind zur Vertilgung ausgegeben worden. Den Beteiligten steht es frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu verglichenen Akten gegebenen Beweisurkunden nachzugehen.
 Weersburg, den 15. August 1868.
 Groß, bad. Amtsgericht.
 Vetter.

Bekanntmachung.
 3.n.915. Nr. 13,339. Bruchsal. (Fahndung.) Die Maria Philippine Bösch von Mannheim hat gemäß Urtheils Groß. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe vom 24. Juli d. J. eine Zuchthausstrafe von ein und einem halben Jahre oder einem Jahr Einzelhaft wegen Diebstahls zu erleiden. Dieselbe hat sich aus ihrer Heimath entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
 Zudem wird die Personbeschreibung der Bösch beifolgend, ersehen wir sämtliche Gerichte- und Polizeibehörden, auf dieselbe Fahndung anzuordnen, sie im Betretungsfalle verhaften und zum Zweck der Einleitung des Strafverfahrens hierher einliefern zu lassen.
 Bruchsal, den 14. August 1868.
 Groß, Kreis- und Hofgericht.
 Rath- und Anstaltsamter, l. Abtheilung.
 R u t h.

Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 5" 2"; Statur, schwach; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, mittel; Rinn, rund; Gesicht, länglich; Farbe, gelblich; Zähne, gut.
 Bruchsal, den 22. August 1868.
 Groß, bad. Amtsgericht.
 Dr. Schittl.

Bekanntmachung.
 3.n.889. Nr. 23,285. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Eva Lina Beck von Düsseldorf wird der Beihilfe zu einem von Elise Prokasko, geb. Gran, aus Frankfurt als Landstreicherin verübten Betrag zum Nachtheil des Karl Derrmüller, Wirtshaus zum Falken dahier, im Betrag von 103 fl. 15 kr., angeklagt und wird, da sie flüchtig ist, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.
 Zugleich bitten wir um Fahndung auf Eva Lina Beck und Verhaftung derselben.
 Heidelberg, den 17. August 1868.
 Groß, bad. Amtsgericht.
 S. S ü p f e.

Bekanntmachung.
 3.n.901. Nr. 23,314. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 1. d. Mts. wurde auf dem Bahnhof dahier eine Briefkiste von gelbem Leder, ziemlich alt, mit einem Gummiüberzug versehen, enthaltend: 220 — 230 Thaler, bestehend aus zehn- und fünfzigthaler Thalernoten; ferner eine Postkarte, lautend auf General Leibarb aus Hannover; ein Fahrbillet und ein Gepäckschein für die Route Frankfurt — Pforzheim; endlich einige Visitenkarten und mehrere Porträts, wovon eines theilweise überklebt ist, entwendet.
 Für die Wiederbringung des Entwendeten wird eine Belohnung von fünfzig Thalern ausgesetzt.
 Wir bitten um Fahndung.
 Heidelberg, den 19. August 1868.
 Groß, bad. Amtsgericht.
 S. S ü p f e.

Bekanntmachung.
 3.n.892. Nr. 2295. Mannheim. (Verweigerung des Besuchs.)
 In Untersuchungsachen gegen Beneficet Conzel von Leutershausen wegen verurtheilter Unmuth mit einem Kinde.
 Nach Ansicht des § 30 der Gerichtsverfassung Ziffer 30 der Beilage II, zu derselben und § 205 Ziffer 3, 207 der Str. P. O., wird
 erkannt:
 Es sei Beneficet Conzel von Leutershausen, 3. Jt. flüchtig, unter der Anschuldigung: daß er am 4. Juni d. J. in Mundenheim, Königreich Bayern, in der Absicht, mit der noch nicht 14 Jahre alten und noch nicht mannbaren Louise Rilly von Mundenheim den Besuchsbesuch zu vollziehen, Handlungen verübte, wodurch die Ausführung des von ihm beabsichtigten Verwehrens angefangen wurde,
 auf Grund der §§ 4, 336 Ziffer 2, verglichen mit § 335 Ziffer V, 338, 106, 112 des bad. Str. Ges. B., in Verbindung mit Art. 205, 204, 48, 49, 50 des Kön. bayr. Strafges. Buches, wegen verurtheilter Unmuth mit einem Kinde in Anklagestand zu verziehen und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier zu verweisen.
 Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet.
 Mannheim, den 14. August 1868.
 Groß, Kreis- und Hofgericht.
 Rath- und Anstaltsamter, l. Abtheilung.
 R u t h.

Bekanntmachung.
 3.n.890. Nr. 23,285. Heidelberg. (Fahndung.) Die Maria Philippine Bösch von Mannheim hat gemäß Urtheils Groß. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe vom 24. Juli d. J. eine Zuchthausstrafe von ein und einem halben Jahre oder einem Jahr Einzelhaft wegen Diebstahls zu erleiden. Dieselbe hat sich aus ihrer Heimath entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
 Zudem wird die Personbeschreibung der Bösch beifolgend, ersehen wir sämtliche Gerichte- und Polizeibehörden, auf dieselbe Fahndung anzuordnen, sie im Betretungsfalle verhaften und zum Zweck der Einleitung des Strafverfahrens hierher einliefern zu lassen.
 Heidelberg, den 17. August 1868.
 Groß, bad. Amtsgericht.
 S. S ü p f e.